

Hinweise zum Ausfüllen der Berichtsbögen

Formular BZ Bremen Berichtsbogen

- Pro Veranstaltung mit Teilnehmenden nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsverhältnisse ihren Schwerpunkt in der Freien Hansestadt Bremen haben) ist ein Berichtsbogen einzureichen. Es ist nicht möglich, Veranstaltungen zusammenzufassen (z. B. 4 Kurse im Jahr 2018).
- Im Feld „2. Angaben zur Veranstaltung“ ist der vollständige Titel sowie der genaue Termin und der Ort der Veranstaltung aufzuführen.
- Eine Freistellung kann nur für anerkannte Veranstaltungen nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz erfolgen. Das Veranstaltungsdatum muss also immer innerhalb des Anerkennungszeitraums liegen.
- Im Feld „3. Anerkennung nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz“ ist das Datum der Anerkennung und das Aktenzeichen der Senatorin für Kinder und Bildung zu nennen. Diese Angaben sind dem Anerkennungsbescheid zu entnehmen. Bitte tragen Sie hier keine internen Seminarnummern ein.
- Hat eine Veranstaltung nicht stattgefunden, ist unter „4. Angaben zur Durchführung“ das Feld „Die Veranstaltung ist ausgefallen“ anzukreuzen. Alternativ kann die Veranstaltung im verkürzten Berichtsbogen aufgelistet werden.
- Hat die Veranstaltung stattgefunden, ist im Feld „4. Angaben zur Durchführung“ bei den „Teilnehmenden insgesamt“ die Gesamtanzahl der Teilnehmenden in der Veranstaltung einzutragen (inkl. Nicht-Bremer/-innen).
- Im Feld „5. Teilnehmende nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz“ sind dann ausschließlich die Daten der Teilnehmenden nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz einzutragen.

Berichtsbogen Bildungszeit Bremen - verkürzte Form

- In diesem Formular können anerkannte Veranstaltungen, die ausgefallen sind bzw. an denen keine Teilnehmenden nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz teilgenommen haben, gesammelt aufgelistet werden.
- Hat die Veranstaltung stattgefunden, ist im Feld „Teilnehmende insgesamt“ die Gesamtanzahl der Teilnehmenden einzutragen und bei „Teilnehmende nach BremBZG“ eine „0“.
- Hat die Veranstaltung nicht stattgefunden, ist in der Spalte „Kurs ausgefallen“ ein Kreuz zu setzen.
- Veranstaltungen mit Teilnehmenden nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz sollen im verkürzten Berichtsbogen nicht aufgeführt werden, auch nicht zusätzlich zum normalen Berichtsbogen. Für diese Veranstaltungen ist ausschließlich der normale Berichtsbogen zu verwenden.